



Bayerische Ehrenamtskarte



Die Vorteilskarte für
ehrenamtlich Engagierte.

Engagement ist wertvoll.
Und ein Dankeschön wert!



Ehrenamt zahlt sich immer aus!

Das wissen Sie schon lange, wenn Sie sich in Ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. Und egal, wofür Sie sich einsetzen – für die Umwelt oder für Ihre Mitmenschen im sozialen, kulturellen oder politischen Bereich – Sie geben unserer Gesellschaft die menschliche Kontur, die unser Zusammenleben so wertvoll macht.

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte wollen wir ein Zeichen der Anerkennung setzen für all diejenigen Ehrenamtlichen, die sich ganz besonders für das Gemeinwesen engagieren.

Wir wissen, dass Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen, dies aus einem Impuls ihres Herzens heraus tun und nicht, um irgendwelche Vorteile zu erlangen.

Aber dennoch – oder vielleicht gerade deswegen – wollen wir Ihnen mit der Bayerischen Ehrenamtskarte sagen:

Danke für Ihr Engagement!

Emilia Müller
Staatsministerin

Was bringt die Ehrenamtskarte?



Neben der Anerkennung für besonderes ehrenamtliches Engagement sollen mit der Bayerischen Ehrenamtskarte auch **Vergünstigungen** verbunden sein.



Welche Vergünstigungen Sie erhalten können und **sonstige Informationen** rund um die Bayerische Ehrenamtskarte erfahren Sie im Internet unter



ehrenamtskarte.bayern.de

Hier finden Sie auch die Links zu den Seiten der beteiligten Landkreis/Städte. Dort können Sie sich die Antragsvordrucke auch elektronisch herunterladen.



Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um eine Ehrenamtskarte zu erhalten?

- ▶ Freiwilliges unentgeltliches Engagement von **durchschnittlich fünf Stunden pro Woche** oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- ▶ Mindestens seit **zwei Jahren** gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- ▶ **Mindestalter: 16 Jahre.**
- ▶ **Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte**
 - Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)
 - aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)
 - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich
- ▶ **Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten** sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des bayerischen Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.
- ▶ Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in welcher der oder die Ehrenamtliche wohnt, muss sich an der Bayerischen Ehrenamtskarte beteiligen.



Antrag auf Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail

Ich beantrage hiermit erstmals die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte.

▶ Ich übe folgende Ehrenämter aus:

▶ im Bereich

- | | | | |
|--|---|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Freiwilligenagentur | <input type="checkbox"/> Soziales / Jugend / Senioren | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Sport |
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienste | <input type="checkbox"/> Kirchen |
| <input type="checkbox"/> Freizeit | <input type="checkbox"/> Tierschutz | <input type="checkbox"/> Kultur | <input type="checkbox"/> Umwelt |

▶ Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich in den vergangenen zwei Jahren jeweils mindestens 5 Stunden wöchentlich bzw. mindestens 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig war.

▶ Ich bestätige, dass ich keine den üblichen Auslagenersatz (2.400 € im Jahr) hinausgehenden Zahlungen erhalte.

▶ Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten und beantrage die goldene Ehrenamtskarte
 ja nein

▶ Ich bin Inhaber/in einer „Juleica“. Eine Kopie der Juleica füge ich bei.
 ja nein

▶ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und an das Staatsministerium für Arbeit und Soziales weitergeleitet werden.
 ja nein

Ich beantrage hiermit die erneute Ausstellung einer blauen Bayerischen Ehrenamtskarte.

▶ Ich bin im Besitz einer Bayerischen Ehrenamtskarte in Blau.

Diese verliert ihre Gültigkeit zum _____

▶ **Mir sind die Teilnahmebedingungen meines Heimatlandkreises bzw. meiner kreisfreien Stadt bekannt. Ich akzeptiere diese Teilnahmebedingungen.**

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung der Organisation/des Vereins, in der die/der Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation/Verein	Straße, Ort	Verantwortliche Kontaktperson
Telefon tagsüber	E-Mail	Stempel der Organisation/des Vereins

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson
der Organisation

ehrenamtskarte.bayern.de



**Wollen Sie mehr über die Arbeit
der Bayerischen Staatsregierung erfahren?**

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg

Bildnachweis: Fotolia, iStock, Panthermedia, Shotshop, Shutterstock

Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat).

Stand: Dezember 2014

Artikelnummer: 1001 0491

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61-16 60, Fax: 0 89/ 12 61-14 70

Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.